

Denn jeder Ort im Raume „ist“ eben der Ort, welcher er ist, mag er „absolut“ als immer derselbe Ort nachgewiesen werden können oder nicht; der Ortswechsel, die Bewegung von M nach N , „ist“ also auch immer dieser eine bestimmte Ortswechsel; die Geschwindigkeit, das heißt der Betrag des Ortswechsels in der Zeiteinheit „ist“ auch immer dieser bestimmte. Eben deshalb muß das, was relativ zu einem B eine bestimmte Geschwindigkeit besitzt, relativ zu einem C , das zu B relativ mit bestimmter Geschwindigkeit bewegt ist, eine andere Geschwindigkeit haben. Wollte man sagen, ein A habe zu einem B und zu einem relativ zu B bewegten C dieselbe Geschwindigkeit, so würde man behaupten, daß A gleichzeitig in der Zeiteinheit die Strecke von M bis N und die Strecke von M bis zu einem P durchlaufe, daß also die Orte im Raum N und P verschiedene Orte und auch dieselben Orte seien. Das widerspricht dem sogenannten Satze vom Widerspruch, besser von der „doppelten Verneinung“, angewandt auf den Raum. Nach diesem Satze ist der Ort N nicht der Ort Nicht- N , also auch nicht der Ort P .

Gegen diesen fundamentalen, aus dem Wesen des Bewegungsbegriffs entspringenden Satz fehlt die spezielle Relativitätstheorie Einsteins in der üblichen orthodoxen oder, besser vielleicht, populären Fassung, denn da behauptet sie, daß das bewegliche Etwas, welches wir Licht nennen, so beschaffen ist, daß es gegen ein B und zugleich gegen ein relativ zu B bewegtes C dieselbe Geschwindigkeit besitzt.

Und zwar behauptet sie das im Sinne eines „es ist“, also, kurz gesagt, als Seinsaussage, nicht etwa als Aussage über mögliche Bestimmbarkeit, wobei das Wort „Seinsaussage“ natürlich nicht auf Metaphysisches, sondern auf das, was man empirische Wirklichkeit nennt, gehen soll.